

65. Jahrgang Nr. 3

Donnerstag, 21. Januar 2010

**i** INHALTSVERZEICHNIS

800 Gäste beim Neujahrsempfang	S. 15
Helios Klinik Hüls eröffnet Neubau	S. 16
500 Praktikanten bei der Stadt Krefeld	S. 16
Entscheidung zum Festplatz Traar	S. 17
Aus dem Stadtrat	S. 17
Bekanntmachungen	S. 17
Auf einen Blick	S. 24

800 GÄSTE BEIM NEUJAHRSEMPFANG DER STADT KREFELD IM SEIDENWEBERHAUS

Rund 800 Gäste begrüßte Oberbürgermeister Gregor Kathstede beim Neujahrsempfang der Stadt Krefeld im Seidenweberhaus. Geladen waren in diesem Jahr neben Vertretern aus Politik und Gesellschaft zahlreiche Krefelderinnen und Krefelder, die haupt- oder ehrenamtlich im Bereich „Alten- und Jugend- sowie Kranken- und häusliche Pflege“ tätig sind. Für den musikalischen Rahmen sorgten die Big-Band des Maria-Sybilla-Merian-Gymnasiums und das Stadttheater mit Ausschnitten aus dem Stück Johnny Cash. „Ein solch harmonisches Zusammenspiel wünsche ich mir im neuen Jahr in ganz vielen Bereichen. Wenn wir die Kräfte bündeln, wird es auch unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen noch schöner, noch lebenswerter in unserer Stadt“, formulierte Gregor Kathstede in seinem Dank an das Schülerorchester zum Auftakt.

Der Krefelder Oberbürgermeister ging anschließend auf die weitreichende Finanz- und Wirtschaftskrise und die demografische Veränderung ein – und auf die damit verbundenen Herausforderungen. „Krefeld hat auch in schwierigem wirtschaftlichem Fahrwasser beste Aussichten, wenn wir uns auf unsere Stärken konzentrieren. Ich habe daher ein klares Ziel vor Augen: eine

wirtschaftlich starke Stadt, eine Stadt, die Investitionen anzieht, eine Stadt, in der Schulden abgebaut werden, eine Stadt, in der Leistung sich lohnt, eine Stadt aller Generationen, eine Familienstadt“, so Kathstede. Auf diesem Weg habe man bereits eine Menge erreicht. „Wenn Familien sich in Krefeld wohlfühlen, dann liegt das beispielsweise an dem flächendeckenden Angebot in der Ganztagsbetreuung. Die findet in unseren Grundschulen auf dem höchsten Niveau in NRW statt. Darauf können wir ebenso stolz sein wie auf die zahlreichen Erweiterungsbauten an unseren Schulen, die wir im vergangenen Jahr einweihen konnten. Auch für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren haben wir sehr viel Geld bereitgestellt und können schon in diesem Jahr viele weitere Plätze anbieten.“ Der Krefelder Oberbürgermeister betonte sein Vorhaben, Krefeld Stück für Stück weiter auszubauen, „damit



Rund 800 Gäste begrüßte Oberbürgermeister Gregor Kathstede beim Neujahrsempfang der Stadt Krefeld im Seidenweberhaus. Geladen waren in diesem Jahr neben Vertretern aus Politik und Gesellschaft zahlreiche Krefelderinnen und Krefelder, die haupt- oder ehrenamtlich im Bereich „Alten- und Jugend- sowie Kranken- und häusliche Pflege“ tätig sind.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR

WK WÄRME TECHNIK

www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

HAUSNOTRUF

... auf Knopfdruck jederzeit Hilfe!

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Niederrhein
Geschäftsstelle Krefeld
☎ 02151 74800

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

junge Eltern mit ihren Kindern, damit Migranten und ältere Menschen, damit wir alle hier eine gute Lebensperspektive haben“.

Krefeld sei nicht zuletzt deshalb so lebenswert, weil das Ehrenamt in dieser Stadt eine große Tradition habe. Ob in Vereinen, Verbänden, Beratungsstellen oder Einrichtungen, überall machten sich Krefelder für Krefelder unentgeltlich stark, um ihnen zu helfen oder unbeschwerte, gesellige Stunden zu ermöglichen. Kathstede: „All denjenigen, die sich selbst zurücknehmen, um andere zu unterstützen, danke ich von Herzen.“

Ohne Frage habe Krefeld durch die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise im vergangenen Jahr einen Rückschlag für den städtischen Haushalt erlitten, aber dennoch könne man optimistisch nach vorne blicken. Dabei gehe es nicht darum, dass die meisten anderen Großstädte in NRW weit schlechter da stünden. „Der Einäugige unter den Blinden zu sein, das reicht uns nicht. Daher wollen wir bereits im Jahre 2012 wieder das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts erreichen“, sagte der Oberbürgermeister.

In Krisenzeiten bedeute eine Investition allerdings auch, an anderer Stelle Verzicht zu üben. Dieser Realität müsse sich nun mit aller Kraft der neu gewählte Stadtrat stellen. Für parteipolitisches Geplänkel sei kein Raum. Jeder Einzelne sei gefordert, sich über Parteigrenzen hinweg in der Sache auseinanderzusetzen, so wie es die Krefelderinnen und Krefelder völlig zu Recht erwarteten.

„In den vergangenen Wochen und Monaten haben wir aus der Krefelder Wirtschaft wichtige, positive Signale erhalten, die uns für 2010 Rückenwind geben. Der Bayer-Konzern etwa hat eine Garantie für den Standort Uerdingen gegeben und Investitionen in Höhe von 200 Millionen Euro für die nächsten Jahre angekündigt“, stelle der Krefelder Oberbürgermeister heraus. Gleiches gelte für Firmen wie Henkelhausen, Siempelkamp und Fressnapf, die ebenfalls Millionen Euro ausgeben wollten oder zusätzliche Arbeitsplätze schafften. Mitte des Jahres gehe das riesige Logistikzentrum der Firma Netto in Betrieb. „Sie alle sagen: Ja, wir investieren in Krefeld. Diese Investitionen sichern unser aller Zukunft: Im gesellschaftlichen, im sportlichen, im kulturellen wie im sozialen Bereich unserer Stadt“, so Gregor Kathstede.

Besonders dankte der Oberbürgermeister den vielen geladenen Gästen aus dem Pflegebereich: „Sie haben die Sorge, Hilfe und Pflege Ihrer Mitmenschen zu Ihrem Beruf gemacht. Für das, was Sie Tag für Tag leisten, haben Sie meinen allergrößten Respekt. Sie alle sind Teil des guten Geistes, des vertrauensvollen Miteinanders in Krefeld und machen unsere Stadt lebenswert.“

Zuviel Arbeit, zuwenig Personal und eine nicht gerade fürstliche Bezahlung, vor diesem Hintergrund gingen vielen Sozialdiensten die Fachkräfte aus. Das sei ein Zustand, der die Gesellschaft herausfordere. Durch den steigenden Anteil älterer Menschen werde professionelle Pflege in all ihren Facetten zwangsläufig zum unerlässlichen, selbstverständlichen Bestandteil des Lebens. Kathstede: „Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass es neben den Pflegeberufen nur wenige Arbeitsfelder gibt, in dem der Begriff Beruf so eng mit Berufung verbunden ist. Ich wünsche Ihnen auch 2010 wieder besonders viel Kraft und Energie, sich um die Menschen in Krefeld zu kümmern.“

Zum Abschluss seiner Rede formulierte der Krefelder Oberbürgermeister: „Ich hoffe, dass die Krefelder Bürger sich in diesem Jahr und in der Zukunft weiterhin für ihre Stadt und ihre Mitbürger interessieren und tatkräftig am Wohle der Stadt mitwirken.“

HELIOS KLINIK HÜLS ERÖFFNET NEUBAU FÜR GERIATRISCHE PATIENTEN

Mit einem Bauvolumen von etwa 18 Millionen Euro hat Helios Anfang August die Modernisierung und den Ausbau des Hülser Krankenhauses gestartet. Der erste Bauabschnitt wird am Samstag, 16. Januar, mit einer Feier seiner Bestimmung übergeben. Es beginnt mit einem Jazzfrühschoppen und Sektempfang ab 11 Uhr. Oberbürgermeister Gregor Kathstede wird die Gäste dann um 12 Uhr offiziell begrüßen. Anschließend werden die neuen Räume bei einem Rundgang vorgestellt.

Entstanden ist eine moderne Gesundheitseinrichtung, die dazu beitragen soll, das Profil der Klinik weiter zu schärfen und regional neue Standards in der Behandlung geriatrischer Patienten zu setzen. Mit der Inbetriebnahme des ersten Bauabschnitts werden die Bedingungen für Patienten, Ärzte und Pflegekräfte sowie die Qualität der Krankenversorgung konsequent weiter optimiert. Schon in wenigen Tagen beziehen die Stationen ihr neues Domizil auf zwei Ebenen mit insgesamt 48 Pflegebetten. Jede Etage ist mit einem großen Aufenthaltsraum und einem offenen zentralen Schwesternstützpunkt ausgestattet. „Es ist ein Neubau mit Symbolkraft, der natürlich auch mit einem großen Motivationsschub, nicht nur für mich, auch für die langjährigen Mitarbeiter der Abteilung, verbunden ist“, so Dr. Thomas Zeile, der im August 2009 mit einem modernen Behandlungskonzept im Gepäck die Leitung der Abteilung für Akutgeriatrie und Frührehabilitation an der Helios Klinik Hüls übernommen hat.



Florian Nachtwey, Verwaltungsleiter der Helios Klinik Hüls, und Dr. Thomas Zeile, Leiter der Abteilung für Akutgeriatrie und Frührehabilitation, im neuen Anbau für geriatrische Patienten.

500 PRAKTIKANTEN „SCHNUPPERTEN“ BEI DER STADT KREFELD

Eine beachtliche Zahl an Praktikumsplätzen bietet die Stadt Krefeld jährlich an. So absolvierten allein im vergangenen Jahr insgesamt 503 (Vorjahr 452) Personen – davon 348 (324) weiblichen und 155 (128) männlichen Geschlechts – ein Praktikum bei der Stadtverwaltung. Damit waren die Praktika der Stadt Krefeld wieder einmal sehr gefragt. Vielfältig sind dabei die Bereiche, in die Schüler, Studenten, Umschüler oder Menschen, die vor einem Wiedereinstieg in das Berufsleben stehen, „reinschnuppert“ konnten. Von A wie Abfallwirtschaft bis Z wie Zentrale Finanzsteuerung bietet die Stadt für nahezu jedes Interessengebiet eine Möglichkeit.

Die größte Vielfalt bietet der Bereich „allgemeine Verwaltung“, wo man beispielsweise Einblicke in die Verwaltung der städtischen

Finanzen, in soziale oder kulturelle Einrichtungen, die öffentliche Ordnung oder die Verwaltung für die städtischen Sportanlagen und Schulen erhalten kann. Daneben bietet die Stadt zahlreiche Praktikumsplätze in den vom Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung betreuten Kindertagesstätten an, die regelmäßig zu über 90 Prozent von weiblichen Interessentinnen nachgefragt wurden.

Unterschieden wird bei den Praktikumsplätzen nach sogenannten Schülerpraktika und sonstigen Praktikumsbewerbern. Bei den insgesamt 265 (235) Schülerpraktikanten (davon 178 weiblich und 87 männlich) handelt es sich meist um Schüler der neunten und zehnten Klassen aller Schulformen, seltener sind es auch ältere Schüler, beispielsweise von der Höheren Handelsschule, die zum Abschluss ihrer Schulzeit hin Gelegenheit bekommen, zwischen zwei und drei Wochen in die Berufswelt hinein zu schnuppern.

Zu den 238 (217) sonstigen Praktikanten (170 weiblich, 68 männlich), die Einblicke in zeitlich ganz unterschiedlicher Länge erhielten, zählen Studenten, die im Rahmen ihres Studiums praktische Erfahrungen sammeln sollen und dazu mehrwöchige Praktika bestreiten. Aber auch zahlreiche Frauen absolvierten ein Praktikum bei der Stadt Krefeld, beispielsweise nach den Kindererziehungsjahren vor dem beruflichen Wiedereinstieg.

Bewerbungen für alle Praktikumsplätze bei der Stadtverwaltung nimmt der Fachbereich Verwaltungssteuerung und -service, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, entgegen. Informationen gibt es auch im Internet unter www.krefeld.de unter dem Suchwort Praktikum.

ENTSCHEIDUNG DES PLANUNGS-AUSSCHUSSES ZUM FESTPLATZ TRAAR

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung im Dezember beschlossen, den Festplatz in Traar zu schützen. Der Festplatz darf nicht bebaut werden. Er darf in seiner Funktion nicht beeinträchtigt werden. Die Gestaltung einer möglichen Bebauung nördlich des Festplatzes muss den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Das Angebot eines großen Einkaufszentrums muss mit dem ortsansässigen Einzelhandel abgesprochen werden.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 25. Januar bis 29. Januar 2010 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 26. Januar 2010

17.00 Uhr Bezirksvertretung Ost, Rathaus Bockum

Mittwoch, 27. Januar 2010

17.00 Uhr Jugendhilfeausschuss, Rathaus

17.00 Uhr Bezirksvertretung Süd, Fabrik Heeder

Donnerstag, 28. Januar 2010

17.00 Uhr Ausschuss für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung, Rathaus

17.00 Uhr Verwaltungsausschuss, Rathaus



BEKANNTMACHUNGEN

NACHTRAGSSATZUNG DER STADT KREFELD FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2009 UND BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG VOM 17.12.2009

1. Nachtragssatzung der Stadt Krefeld für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der § 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 380), hat der Rat der Stadt Krefeld mit Beschluss vom 17.12.2009 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
Ergebnisplan				
Erträge	626.771.510	0	67.333.000	559.438.510
Aufwendungen	624.521.510	3.835.000	0	628.356.510
Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Einzahlungen	603.246.280	0	83.133.000	520.113.280
Auszahlungen	584.580.550	0	13.265.000	571.315.550
aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	43.796.510	0	0	43.796.510
Auszahlungen	56.028.240	0	0	56.028.240

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 68.918.000 Euro erhöht und damit auf 68.918.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 350.000.000 Euro um 70.000.000 Euro erhöht und damit auf 420.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7

(entfällt)

§ 8

Die Regelungen werden nicht geändert.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO der Bezirksregierung in Düsseldorf mit Schreiben vom 18.12.2009 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 22.01.2010 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses, d.h. längstens bis zum 31.12.2011, montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr im Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, Zimmer C 213, öffentlich aus.

Krefeld, den 8. Januar 2010

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

WAHLBEKANNTMACHUNG WAHL DES INTEGRATIONS-AUSSCHUSSES AM 07. FEBRUAR 2010

1. Am 07. Februar 2010 findet die Wahl des Integrationsausschusses der Stadt Krefeld statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Krefeld ist in 16 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 04. 01. 2010 bis 17. 01. 2010 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Die Stadt Krefeld ist für die Wahl des Integrationsausschusses in folgende 16 Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk	Wahlraum
-------------	----------

1	Gemeinschaftsgrundschule Bonhoefferstraße 16
2	Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 17
3	Lutherschule Felbelstraße 24/28
4	Gemeinschaftshauptschule Prinz-Ferdinand-Straße 155
5	Rathaus Krefeld Von-der-Leyen-Platz 1
6	Albert-Schweitzer-Schule Lewerenzstraße 136
7	Mariannenschule Mariannenstraße 29
8	Gebrüder-Grimm-Schule Freiligrathstraße 47
9	Regenbogenschule Gladbacher Straße 277 (Eingang Lehmheide)
10	Fabrik Heeder / Bürgerservice Süd Virchowstr. 130
11	Stahldorfschule Vulkanstraße 264
12	Gemeinschaftshauptschule Hafelsstraße 41
13	Realschule Oppum Schmiedestraße 98
14	Rathaus Bockum Uerdinger Straße 585
15	Rathaus Uerdingen Am Marktplatz 1
16	Gymnasium Am Stadtpark Uerdingen Nikolaus-Groß-Str. 31

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr im Rathaus Krefeld, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld, Sitzungsraum C 2 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren gültigen Ausweis (Personalausweis, Reisepass oder Identitätsausweis) zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel eindeutig kennzeichnet, welchem Einzelbewerber oder welcher Liste seine Stimme gelten soll.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Wahlamt der Stadt Krefeld (Briefwahlbüro), Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Krefeld, den 5. Januar 2010

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister
und Wahlleiter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 (11) der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsausschuss zu wählenden Mitglieder gebe ich hiermit die von Wahlausschuss am 08. Januar 2010 zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Integrationsausschuss am 07. Februar 2010 in der Stadt Krefeld bekannt:

Gilbert Giudice (Einzelbewerber)

- | | | |
|---|-----------------|------------------|
| 1 | Gilbert Giudice | Hubertusstr. 226 |
| | Musiker | 47798 Krefeld |
| | französisch | 1957, Tunis |

Mustafa Ertürk (Einzelbewerber)

- | | | |
|---|----------------|------------------|
| 1 | Mustafa Ertürk | Schlosserstr. 15 |
| | Bankkaufmann | 47809 Krefeld |
| | türkisch | 1976, Krefeld |

Sutti Khositaporn (Einzelbewerber)

- | | | |
|---|-------------------|-------------------|
| 1 | Sutti Khositaporn | Inrather Str. 312 |
| | Automechaniker | 47803 Krefeld |
| | thailändisch | 1952, Bangkok |

UNION-Türk ve Islam Birliđi (Liste)

- | | | |
|---|---------------|---------------------|
| 1 | Mehmet Demir | Gladbacher Str. 334 |
| | Student | 47805 Krefeld |
| | deutsch | 1983, Krefeld |
| 2 | Adnan Özdemir | Heideckstr. 90 |
| | Fahrlehrer | 47805 Krefeld |
| | deutsch | 1962, Tarsus |

- | | | |
|----|-----------------------------|----------------------------|
| 3 | Ayse Sari | Camesstr. 4 |
| | Zahnärztin | 47807 Krefeld |
| | deutsch | 1983, Krefeld |
| 4 | Behzat Atac | Wehrhahnweg 40 |
| | Chemikant | 47805 Krefeld |
| | türkisch | 1979, Sereflikochisar |
| 5 | Mustafa Bostanci | Vennfelderstr. 38 |
| | Chemikant | 47805 Krefeld |
| | türkisch | 1984, Krefeld |
| 6 | Zehra Zengin | Fütingsweg 11 |
| | Bauingenieurin | 47805 Krefeld |
| | deutsch | 1984, Izmit |
| 7 | Esmā Güler | Hombergerstr. 23 |
| | Arzthelferin | 47804 Krefeld |
| | deutsch | 1989, Krefeld |
| 8 | Tuncer Ceylan | Alte-Linner Str. 38 – 40 |
| | Lehrer | 47799 Krefeld |
| | deutsch | 1981, Krefeld |
| 9 | Hasan Balci | Kölner Str. 193 |
| | Handwerksmeister | 47805 Krefeld |
| | türkisch | 1969, Köprübaşı |
| 10 | Günay Kiraz | Remscheider Str. 13 |
| | Maler- und Lackierermeister | 47807 Krefeld |
| | türkisch | 1966, Ardahan |
| 11 | Gamze Aktas | Melanchthonstr. 44 |
| | Schülerin | 47805 Krefeld |
| | türkisch | 1990, Duisburg |
| 12 | Ahmed Chaabani | Am Schirkeshof 58 |
| | Elektrotechniker | 47804 Krefeld |
| | deutsch | 1964, Eljadida |
| 13 | Salim Siampan Oglou | Viktoriastr. 129 |
| | Rentner | 47799 Krefeld |
| | griechisch | 1940, Evlalo Xantis |
| 14 | Mevlana Özkurt | Legionstr. 63 |
| | Student | 47809 Krefeld |
| | deutsch | 1986, Akcaabat |
| 15 | Sayim Ertugrul | Am Schluff 8 |
| | Privatdetektiv | 47803 Krefeld |
| | deutsch | 1977, Krefeld |
| 16 | Elma Milak | Rheinfeld 4 |
| | Studentin | 47809 Krefeld |
| | deutsch | 1983, Sempeter/Nova Gorcia |

Internationale Krefelder – IKr (Liste)

- | | | |
|---|-----------------------------|------------------------|
| 1 | Hans-Michael Höhne-Pattberg | Am Rotdorn 20 |
| | Betreuer/Hausmann | 47804 Krefeld |
| | deutsch | 1954, Krefeld |
| 2 | Hans Rosen | Dießemer Str. 65 |
| | Konstrukteur | 47799 Krefeld |
| | deutsch | 1963, Hindenburg |
| 3 | Siegrid Verholen | Adlerstr. 25 |
| | Heilpädagogin | 47798 Krefeld |
| | deutsch | Ortelsburg/Ostpreussen |

WIR FÜR KREFELD! – WIR (Liste)

- 1 Ana Maria Butzen Münkerstr. 57
Sachbearbeiterin 47798 Krefeld
deutsch 1952, Amadora
- 2 Ante-Dragan Franjicevic Randstr. 4
Marktleiter 47804 Krefeld
kroatisch 1973, Oberhausen
- 3 Georgia Passaloglou Am Hohen Haus 21
Studentin 47799 Krefeld
Griechisch 1977, Thessaloniki
- 4 Haydar Kasikkirmaz Uerdinger Str. 779
Immobilienkaufmann 47800 Krefeld
deutsch 1985, Pazarcik
- 5 Anahid Houtan Zwingenbergstr. 32 a
Studentin 47802 Krefeld
deutsch 1965, Teheran
- 6 Georgios Dimitrulas Buschstr. 103
Lehrer 47800 Krefeld
griechisch 1963, Chouliarades
- 7 Ida Pfeif Niederbruchstr. 124
Lehrerin 47807 Krefeld
deutsch 1947, Karaganda
- 8 Wilfredo Pimentel Patino Oberbenrader Str. 263
Student 47804 Krefeld
deutsch 1955, Panama
- 9 Jérôme-André de Munnik Hermann-Rademacher-Str. 4
Auszubildender 47809 Krefeld
deutsch 1990, Krefeld
- 10 Nicolas Chasapis Heyenfeldweg 128
Student 47802 Krefeld
deutsch 1988, Krefeld

EKIN (Liste)

- 1 Sener Aziz Bismarckstr. 8
Grafiker 47799 Krefeld
deutsch 1951, Sivas
- 2 Gökalp Orucoglu Tannenstr. 4
Rentner 47805 Krefeld
deutsch 1946, Hatay
- 3 Minevver Sahin Heyenfeldweg 128
Psychotherapeutin 47802 Krefeld
deutsch 1962, Hekimhan

Die Aleviten (Liste)

- 1 Hüseyin Cam Am Mörterhof 20
Textilfacharbeiter 47804 Krefeld
deutsch 1962, Hekimhan
- 2 Birsen Koc Hülser Str. 62
Friseurin 47803 Krefeld
türkisch 1974, Krefeld
- 3 Rahime Bas Am Mörterhof 32
Friseurin 47804 Krefeld
deutsch 1963, Eskisehir
- 4 Muzaffer Günel Am Mörterhof 34
Verbandsreferent 47804 Krefeld
deutsch 1963, Istanbul

- 5 Cerkez Kaya Am Mörterhof 3
Diplom-Ingenieur 47804 Krefeld
deutsch 1967, Afsin

Krefeld, den 8. Januar 2010

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister
und Wahlleiter

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die beigefügte Satzungsänderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die nachstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung gegenüber dem Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen und gegenüber der Sparkasse Krefeld nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Dies gilt nicht, wenn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Verbandsvorsteher den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet hat,
- d) der Form- und Verfahrensmangel gegenüber dem Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen oder der Sparkasse Krefeld gegenüber vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 16. Oktober 2009

Alsdorf

stv. Vorsitzender der Verbandsversammlung

SATZUNG FÜR DIE SPARKASSE KREFELD

in der Fassung vom 31.05.1977,
veröffentlicht im Krefelder Amtsblatt Nr. 26 vom 30.06.1977
in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 29.06.1977,
veröffentlicht im Krefelder Amtsblatt Nr. 26 vom 30.06.1977
in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 15.07.1991,
veröffentlicht im Krefelder Amtsblatt Nr. 16 vom 16.04.1992
in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 17.11.1992
veröffentlicht im Krefelder Amtsblatt Nr. 23 vom 09.06.1994
in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 18.11.1993,
veröffentlicht im Krefelder Amtsblatt Nr. 25 vom 23.06.1994
in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 13.06.1995,
veröffentlicht im Krefelder Amtsblatt Nr. 20 vom 15.05.1996
in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 11.05.1999,
veröffentlicht im Krefelder Amtsblatt Nr. 03 vom 20.01.2000
in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 10.05.2001,
veröffentlicht im Krefelder Amtsblatt Nr. 49 vom 06.12.2001
in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 29.10.2002,
veröffentlicht im Krefelder Amtsblatt Nr. 06 vom 06.02.2003

in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 10.07.2003, veröffentlicht im Krefelder Amtsblatt Nr. 13 vom 01.04.2004 in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 23.11.2004, veröffentlicht im Krefelder Amtsblatt Nr. 05 vom 03.02.2005 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 21.08.2007, veröffentlicht im Krefelder Amtsblatt Nr. 45 vom 08.11.2007 in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 30.06.2009, veröffentlicht im Krefelder Amtsblatt Nr. 03 vom 21.01.2010

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen hat in ihrer Sitzung vom 30.06.2009 gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 d des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.11.2008 (GV.NRW S.696) folgende Änderung der Satzung für die Sparkasse Krefeld beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

- (1) (1) Die SPARKASSE KREFELD – Zweckverbandssparkasse der Stadt Krefeld und des Kreises Viersen – mit dem Sitz in Krefeld ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.
- (2) Im Geschäftsverkehr kann die Sparkasse die Kurzbezeichnung SPARKASSE KREFELD führen.
- (3) Die Sparkasse ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes.
- (4) Die Sparkasse führt das dieser Satzung beige gedruckte Dienstsiegel.

§ 2 Träger

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen.

§ 3 Organe

Organe sind

- a) der Verwaltungsrat,
- b) der Vorstand.

§ 4 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus
 - a) dem vorsitzenden Mitglied und
 - b) siebzehn weiteren Mitgliedern.
- (2) Die Ausgabe von Genussrechten, die Eingehung nachrangiger Verbindlichkeiten und die Aufnahme von Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter und sonstiger haftender Eigenmittel bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates.
- (3) An den Sitzungen des Verwaltungsrates nehmen zwei Hauptverwaltungsbeamte der Zweckverbandsmitglieder gemäß § 10 Abs.4 SpkG NW teil.

§ 5 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern.
- (2) Der Verwaltungsrat kann ein stellvertretendes Mitglied des Vorstandes bestellen.

§ 6 Vertretung der Sparkasse

- (1) Die Sparkasse wird durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.
- (2) Der Vorstand ist berechtigt, einzelnen Vorstandsmitgliedern oder anderen Beschäftigten der Sparkasse Vertretungsmacht für einzelne oder bestimmte Arten von Geschäften zu erteilen. Das gilt insbesondere für den Erwerb und die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten der Sparkasse sowie für Vollmachten an Dritte zur Wahrnehmung der Interessen der Sparkasse (z. B. in Rechtsstreitigkeiten, Zwangsversteigerungen).
- (3) Vorstandsmitglieder im Sinne dieser Regelung sind ordentliche und stellvertretende Vorstandsmitglieder.

§ 7 Kredite und Beteiligungen

Gebiet nach § 3 Absatz 1 a) SpkG NW ist das Gebiet des Trägers und der Städte Düsseldorf, Duisburg, Essen, Köln, Mönchengladbach sowie der Kreise Heinsberg, Kleve, Mettmann, Wesel, des Rheinkreises Neuss und des Rhein-Erftkreises.

§ 8 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Sparkasse sind im Krefelder Amtsblatt und nachrichtlich im Amtsblatt des Kreises Viersen zu veröffentlichen.

§ 9 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 09.11.2007 außer Kraft.

Krefeld, den 30. Juni 2009

Die Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen

gez. Alsdorf, stv. Vorsitzender gez. Dr. Ruhland, Mitglied
gez. Ottmann, Verbandsvorsteher

Genehmigung des Finanzministeriums des Landes NRW

Gemäß § 6 Abs. 2 S. 2 SpkG genehmige ich die von der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen in der Sitzung am 30.06.2009 beschlossene Änderung der Satzung für die Sparkasse Krefeld.

Im Auftrag

Engel

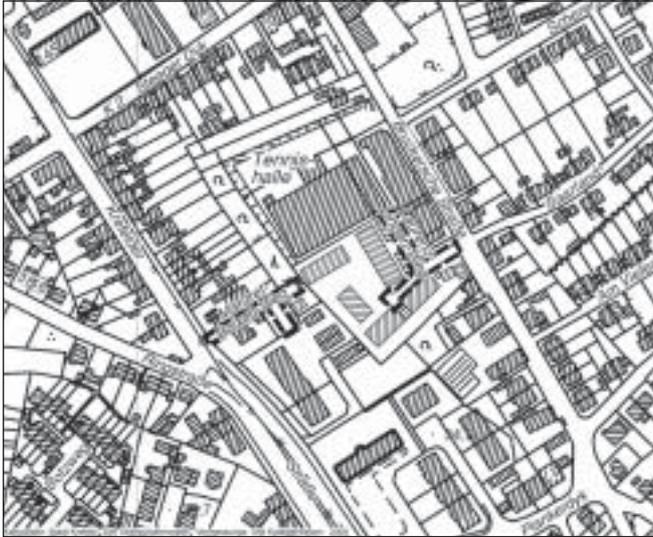
Düsseldorf, den 30. September 2009

BENENNUNG ZWEIER STICHWEGE ABGEHEND VON DER BRUCKERSCHE STRASSE UND DER KREFELDER STRASSE IM STADTEIL HÜLS

Die Bezirksvertretung Krefeld-Hüls hat in ihrer Sitzung am 16.12.2009 die Benennung des zur Erschließung des neuen Baugebietes im Bebauungsplan Nr. 738, von der Bruckersche Straße abgehenden Stichwegs in Laurenz-Lingen-Weg und von der Krefelder Straße abgehenden Stichwegs in Margret-Boixen-Weg beschlossen (vgl. nachstehenden Kartenausschnitt).

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222



Diese Verfügung und ihre Begründung kann beim Fachbereich Bürgerservice, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, Zimmer A 83, 47798 Krefeld, eingesehen werden.

Die Bekanntgabe dieser Verfügung gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf Klage erheben.

Krefeld, den 23. Dezember 2009

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Bürgerservice
In Vertretung
Zielke
Stadtdirektorin

RICHTLINIEN FÜR DIE VERLEIHUNG DES PREISES „BÜRGERSCHAFTLICHE SELBSTHILFE“ IN DER STADT KREFELD GEMÄSS RATS BESCHLUSS VOM 17. MÄRZ 1983

(Fassung nach Änderung durch Ratsbeschlüsse vom 31. Oktober 1984, 03. Februar 2000, 31. Mai 2001 und 17. Dezember 2009)

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17. März 1983 die Verleihung eines Preises für „Bürgerschaftliche Selbsthilfe“ in der Stadt Krefeld beschlossen, um einen Anreiz zu geben, die bewährten Bürgertugenden Idealismus, Verantwortungsbewusstsein und Einsatzbereitschaft für die örtliche Gemeinschaft wieder stärker zu beleben.

Es gibt zahlreiche Aufgaben, die der Einzelne oder kleinere Gemeinschaften ebenso gut wie die Gemeinde oder der Staat erfüllen können. Die solidarische Hilfe von Bürgern untereinander ist wichtig für jede Gemeinschaft und sollte deshalb gefördert werden.

1. Preisverleihung

Die Stadt Krefeld verleiht jährlich, erstmalig 1983, einen Preis für „Bürgerschaftliche Selbsthilfe“.

2. Art des Preises

Der Preis beträgt 2.500 Euro. Er wird mit einer Urkunde durch den Oberbürgermeister ausgehändigt.

3. Preisträger

Der Preis kann jeder natürlichen oder juristischen Person, Personengruppe, Arbeitsgemeinschaft oder Institution verliehen werden, die ihren Wohnsitz, Arbeitsort bzw. ihre Geschäftsniederlassung in Krefeld hat oder eine enge Beziehung zur Stadt Krefeld besitzt, z. B. sollen Krefelder Bürger, Verbände, Vereine und Vereinigungen ausgezeichnet werden, die anderen Mitbürgern in besonderem Maße bei der Bewältigung von Problemen des täglichen Lebens helfen.

Der Preis für „Bürgerschaftliche Selbsthilfe“ kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden. Eine erneute Auszeichnung eines Preisträgers ist möglich.

4. Vorschläge für Preisträger

Vorschlagsberechtigt ist während eines Jahres jeder Krefelder Bürger. Darüber hinaus wird zu einem bestimmten Termin öffentlich um geeignete Vorschläge gebeten.

5. Entscheidungsgremien

Der Preis für „Bürgerschaftliche Selbsthilfe“ wird durch den Rat der Stadt Krefeld aufgrund eines Vorschlages der Jury verliehen. Die Entscheidung wird in nichtöffentlicher Sitzung getroffen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Jury gehören der Oberbürgermeister und der Stadtdirektor als ständige Mitglieder an. Hinzu kommen sieben weitere Mitglieder, die vom Rat der Stadt Krefeld jeweils für die Wahlzeit des Rates gewählt werden. Fraktionen und Gruppen, die in der Jury nicht mit einem Mitglied vertreten sind, sind berechtigt, ein beratendes Mitglied zu benennen, das vom Rat der Stadt Krefeld jeweils für die Wahlzeit des Rates gewählt wird.

Vorsitzender der Jury ist der Oberbürgermeister, stellvertretender Vorsitzender ist der Stadtdirektor.

6. Sitzungen der Jury

Die Sitzungen der Jury sind nichtöffentlich. Die Jury ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Ein Vorschlag bedarf der einfachen Stimmenmehrheit. Über den Vorschlag der Jury wird eine von allen Mitgliedern zu unterzeichnende Niederschrift gefertigt, in der die Begründung für den Vorschlag, auch für ein evtl. abweichendes Votum, enthalten ist. Im Falle einer vorgeschlagenen Aufteilung des Preises werden ferner die Begründung der Teilung und die Höhe des auf jeden Preisträger entfallenden Anteils gesondert aufgenommen.

Für die Gewährung von Entschädigungen an die Mitglieder der Jury ist die Entschädigungsordnung des Rates der Stadt Krefeld sinngemäß anzuwenden.

7. Veröffentlichung

Die Entscheidung der Jury wird vor der Aushändigung des Preises in geeigneter Weise veröffentlicht. Sollte eine Verleihung des Preises nicht möglich sein, so wird dieser Tatbestand der Öffentlichkeit mitgeteilt.

ANMELDUNG ZU DEN STÄDTISCHEN GESAMTSCHULEN, HAUPTSCHULEN, REAL- SCHULEN UND GYMNASIEN IN KREFELD FÜR DAS SCHULJAHR 2010/2011 (BEGINN 01.08.2010)

Die Anmeldungen für die ersten Klassen (5. Schuljahr) der städt. Gesamtschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien sowie für die 11. Klassen der Gesamtschulen und der Gymnasien werden in den Schulbüros der betreffenden Schulen zu den nachstehenden Terminen entgegengenommen:

Gesamtschulen

Montag, den 01.02.2010 bis Freitag, den 05.02.2010
Jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr
sowie Samstag, den 06.02.2010 von 9.00 bis 12.00 Uhr

Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien

Mittwoch, den 03.02.2010 und Donnerstag, den 04.02.2010 je-
weils von 9.00 bis 12.00 Uhr

Freitag, den 05.02.2010 von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis
18.00 Uhr sowie Samstag, den 06.02.2010 von 9.00 bis 12.00 Uhr

Für den Bereich **der städtischen Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien** besteht eine weitere Anmeldeöglichkeit zu den nachfolgenden Terminen. Erst **nach Abschluss** dieser zusätzlichen Anmeldeöglichkeiten erfolgt für diesen Bereich die Entscheidung über eine Aufnahme bzw. Ablehnung unter Berücksichtigung **aller** für die jeweilige Schule angemeldeten Schüler.

Freitag, den 26.02.2010 von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00
bis 17.00 Uhr

In den vorgenannten Zeiten haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, mit dem Schüler / der Schülerin die Anmeldung an den gewünschten Schulen persönlich vorzunehmen.

Gesamtschule

- Gesamtschule Kaiserplatz, Kaiserplatz 50
- Robert-Jungk-Gesamtschule, Reepenweg 40
- Kurt-Tucholsky-Gesamtschule, Alte Gladbacher Str. 10

Die Gesamtschulen werden in Ganztagsform geführt.

Hauptschule

- Gemeinschaftshauptschule Breslauer Straße 280 * –
Gartenstadtschule
- Gemeinschaftshauptschule Danziger Platz 1 –
Linner-Burg-Schule
- Gemeinschaftshauptschule Hafelsstraße 41 –
Josef-Hafels-Schule
- Gemeinschaftshauptschule Inrather Straße 611 *
- Gemeinschaftshauptschule Prinz-Ferdinand-Straße 155
- Gemeinschaftshauptschule Wehrhahnweg 29 –
Theodor-Heuss-Schule
- Katholische Hauptschule Rote-Kreuz-Straße 25 –
Stephanusschule
- Katholische Hauptschule Lübecker Weg 56 –
Von-Ketteler-Schule

Realschule

- Albert-Schweitzer-Schule, Lewerenzstr. 136 *
- Freiherr-vom-Stein-Schule, von-Ketteler-Straße 31
- Realschule Horkesgath, Horkesgath 33 *

- Realschule Oppum, Schmiedestraße 98 **
- Ter-Meer-Schule, Uerdinger Straße 783

Gymnasien

- Arndt-Gymnasium, Dionysiusstraße 51
- Gymnasium Fabritianum, Fabritiusstraße 15 a
- Fichte-Gymnasium, Lindenstraße 52 *
- Gymnasium Horkesgath, Horkesgath 33 *
- Ricarda-Huch-Gymnasium, Moerser Straße 36
- Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium, Johannes-Blum-Straße 101
- Gymnasium am Moltkeplatz, Moltkeplatz 12
- Gymnasium am Stadtpark, Nikolaus-Groß-Straße 31

(*) Schulen mit Ganztagsbetrieb

(**) Wahlweise Ganztags- oder Halbtagsbetrieb

Für die ersten Klassen der Gesamtschulen, Hauptschulen, Realschulen und der Gymnasien können Schüler und Schülerinnen angemeldet werden, die zurzeit die **vierte Klasse (4. Schuljahr) der Grundschule besuchen**.

Der Übergang aus der ersten Klasse (5. Schuljahr) der Hauptschule zur Realschule oder zum Gymnasium ist grundsätzlich nicht möglich.

Voraussetzung für die Aufnahme in eine Realschule oder ein Gymnasium ist der erfolgreiche Abschluß des Übergangsverfahrens.

Den Erziehungsberechtigten wird empfohlen, ihr Kind bei der **nächstgelegenen** Gesamtschule, bei der **nächstgelegenen** Gemeinschafts- oder Kath. Hauptschule bzw. bei der **nächstgelegenen** Realschule oder dem **nächstgelegenen** Gymnasium anzumelden. Nur in diesem Fall übernimmt die Stadt Krefeld die Schülerfahrkosten entsprechend den gesetzlichen Regelungen, wenn der Schulweg mehr als 3,5 km bzw. für die Schüler der Klassen 11-13 der Gesamtschule und des Gymnasiums mehr als 5 km beträgt. Im Rahmen der Einführung des „Schoko-Tickets“ ist von den Erziehungsberechtigten bzw. von volljährigen Schülern ggfs. ein Eigenanteil zu entrichten.

Es wird ausdrücklich auf folgendes hingewiesen:

1. Die Anmeldung zu einer weiterführenden Schule begründet keinen Aufnahmeanspruch in die 5. Klasse der gewünschten Schule.

Für den Bereich der Gesamtschule kann eine Aufnahme nur innerhalb der dort verfügbaren Plätze gewährleistet werden, da bei den Gesamtschulen die Begrenzung der Eingangsklassen durch die Zahl der vorhandenen Unterrichtsräume bedingt ist.

Für den Bereich der Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien erfüllt die Stadt Krefeld den grundsätzlich garantierten Bildungsanspruch eines jeden Kindes dadurch, dass sie die Aufnahme in eine Schule der gewählten Schulform gewährleistet. Da alle Hauptschulen gleichwertig sind, ebenso alle Realschulen und Gymnasien, beinhaltet nach geltendem Recht das Grundrecht der freien Wahl der Ausbildungsstätte nur ein Recht auf Zulassung zu einer Schule der gewählten Schulform, nicht aber auf Aufnahme in eine bestimmte Schule unter mehreren gleichwertigen der gewählten Schulform.

Über die Aufnahme der Schüler/innen entscheidet der /die Schulleiter/in innerhalb eines von der Stadt Krefeld festgelegten allgemeinen Rahmens. Die Reihenfolge der Anmeldung wird hierbei **nicht** berücksichtigt.

2. Kann die Aufnahme bei der gewünschten Schule aus schulorganisatorischen Gründen (Ergebnis des Anmeldeverfahrens,

Raumkapazität u.ä.) nicht erfolgen, werden Schulleiter/in und Schulträger die Aufnahme in eine andere Hauptschule, Realschule bzw. ein anderes Gymnasium in zumutbarer Entfernung ermöglichen. **Auskünfte zu diesem Verteilungsverfahren erteilt die Schulverwaltung unter den Rufnummern 862520 Hauptschulen und 862545 Gesamtschulen, Realschulen und Gymnasien.**

Sollte im Rahmen dieses Verteilungsverfahrens die Aufnahme in eine Schule erfolgen, die nicht die nächstgelegene ist, übernimmt die Stadt Krefeld die Schülerfahrkosten, sofern die vorgenannten Entfernungsgrenzen des Schulweges überschritten werden.

Bei der Anmeldung zur Gesamtschule, Hauptschule, Realschule oder zum Gymnasium sind eine **Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, der Anmeldeschein** und das **Halbjahreszeugnis** der Klasse 4 mitzubringen.

Krefeld, den 11. Dezember 2009

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Micus

Beigeordneter

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

22.01. – 24.01.2010

Hackbart Sanitär u. Heizungsbau, Inh. Josef Krouß e. K.
Hülser Straße 38-40, 47798 Krefeld, Telefon 22885

29.01. – 31.01.2010

Heinrich Holler GmbH,
Nordwall 78, 47798 Krefeld Telefon 858585



APOTHEKENDIENST

Montag, 25. Januar 2010

Falken-Apotheke, Gladbacher Straße 226
Engel-Apotheke, Uerdinger Straße 1
Buchen-Apotheke, Buschstraße 373
Kleeblatt-Apotheke im EKZ, Gutenbergstraße 155

Dienstag, 26. Januar 2010

Mauritius-Apotheke, Hülser Straße 231
Rathaus-Apotheke, Uerdinger Straße 590
Pluspunkt-Apotheke, Hochstraße 114

Mittwoch, 27. Januar 2010

Apotheke am Sprödentel, Roonstraße 1
Obertor-Apotheke, Oberstraße 35
Vital-Apotheke am Klinikum Krefeld, Kölner Straße 39

Donnerstag, 28. Januar 2010

Apotheke am Ponzelar, Südwall2-4
Marien-Apotheke, Hülser Markt 16
Struwelpeter-Apotheke, Neukirchener Straße 2

Freitag, 29. Januar 2010

Schwanen-Apotheke, Friedrichstraße 24
Cäcilien-Apotheke, Klever Straße 7
Regenbogen-Apotheke, Hauptstraße 17

Samstag, 30. Januar 2010

Seiden-Apotheke, Ostwall 68
Ahorn-Apotheke, Insterburger Platz 3
Süd-Apotheke, Kölner Straße 647

Sonntag, 31. Januar 2010

St. Anton-Apotheke, Westwall 122
Brunnen-Apotheke, Kölner Straße 526
Rhein-Apotheke, Traarer Straße 9
Vital-Apotheke am Hülser Markt, Schulstraße 1-3



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Medien/Presseamt, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.